

| | |
|---|---|
| <p>Was ist eine eRechnung?</p> | <p>Gemäß E-Rechnungsverordnung (E-RechV) des Bundes gelten Rechnungen als elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden und das Format die automatische und elektronische Verarbeitung der Rechnung ermöglicht. Die Anforderungen sind in der europäischen Norm EN-16931 bzw. dem Standard XRechnung in der jeweils aktuellsten Version beschrieben.</p> <p>Bloße Bilddateien oder einfache PDF-Dokumente genügen den Anforderungen nicht.</p> |
| <p>Was ist eine XRechnung?</p> | <p>Die XRechnung ist ein Standard zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen. Als sogenannte Kernrechnungsanwendungsspezifikation (= Core Invoice Usage Specification (CIUS)) stellt die XRechnung die nationale Umsetzung der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung für Deutschland dar.</p> <p>Der Standard XRechnung wurde am 30. November 2017 in der Version 1.1 von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) herausgegeben. Gemäß einem Beschluss des IT-Planungsrates vom 22. Juni 2017 ist die XRechnung maßgeblich für die Umsetzung der elektronischen Rechnungsstellung in Deutschland.</p> <p>Die XRechnung zeichnet sich dadurch aus, dass die erforderlichen Rechnungsinhalte maschinenlesbar abgebildet und eindeutig beschrieben werden. Darüber hinaus lassen sich mit Geschäftsregeln logische Abhängigkeiten spezifizieren. Die Versionen der XRechnung unterliegen einem Änderungsprozess.</p> <p>Link zu weiterführenden Informationen: https://www.xoev.de/die_standards-1471</p> |
| <p>Besteht eine Pflicht zur Umsetzung der elektronischen Rechnung?</p> | <p>Ja, Lieferanten und Dienstleister eines öffentlichen Auftraggebers der Bundesverwaltung sind ab 27.11.2020 verpflichtet, ihre Rechnungen elektronisch und unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55/EU und der E-Rechnungsverordnung (E-RechV) des Bundes einzureichen.</p> <p>Einrichtungen öffentlicher Verwaltungen sind ebenfalls ab dem 27.11.2020 verpflichtet, elektronische Rechnungen unter der Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55/EU und der E-Rechnungsverordnung (E-RechV) des Bundes empfangen und verarbeiten zu können.</p> |
| <p>Ist die BwConsulting GmbH ein öffentlicher Auftraggeber?</p> | <p>Ja, die BwConsulting GmbH ist eine Eigengesellschaft des Bundes und somit ein öffentlicher Auftraggeber.</p> |

| FAQs zum Thema XRechnung/eRechnung | | (Stand Oktober 2020) |
|--|---|----------------------|
| Welche Konsequenzen wird es haben, wenn eine Rechnung nicht elektronisch übermittelt wird? | Ein Rechnungsempfänger auf Bundesebene darf Rechnungen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, nicht mehr annehmen und somit auch nicht bezahlen. Dies gilt ab dem 27.11.2020 für alle Rechnungen von Lieferanten, die laut E-Rechnungsverordnung verpflichtet sind, elektronische Rechnungen einzureichen (E-RechVO §3 Absatz 1, 3). | |
| Wo ist ersichtlich, welche zentrale Plattform für die Rechnungsübermittlung für den jeweiligen öffentlichen Auftraggeber verwendet werden muss? | Sie können die Zuordnung des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers zu der relevanten Plattform der Webseite des BMI und BMF entnehmen. https://www.e-rechnung-bund.de/ | |
| Muss für die Übermittlung von Rechnungen eine zentrale Plattform genutzt werden? | Auf Bundesebene muss zur Übermittlung ein Portal verwendet werden. Im Falle der BwConsulting GmbH ist das die OZG-RE. | |
| Auf welchem Portal registriert man sich? | Im Falle der BwConsulting GmbH ist für die Lieferanten das relevante Portal die OZG-RE. Die Registrierung und Nutzung des Portals ist für Lieferanten kostenlos. Eine Registrierung am Portal ist über folgende URL möglich: https://xrechnung-bdr.de/ | |
| Welche Übertragungswege gibt es an die OZG-RE? | Bei der OZG-RE können Rechnungen per Webformular (manuelle Eingabe), Upload, E-Mail oder Webservice (PEPPOL) eingereicht werden. | |
| Wie kann ich Rechnungen erfassen, falls ich keine Softwareunterstützung im Unternehmen habe? | Sie können Rechnungen auch über die Weberfassungsmaske im Rechnungsportal OZG-RE erfassen. | |
| Kann ich meine PDF-Rechnung an das Rechnungsportal OZG-RE übermitteln? | Eine PDF-Rechnung ist keine XRechnung. Eine PDF-Visualisierung kann jedoch als Attachment in der XRechnung (XML) oder bei der Weberfassung mitgegeben werden. | |
| Was ist die Leitweg-ID? | <p>Die Leitweg-Identifikationsnummer (Leitweg-ID) dient der eindeutigen Adressierung von elektronischen Rechnungen an Rechnungsempfänger, die z.B. über die ZRE oder die OZG-RE erreichbar sind. Für die Lieferanten des Bundes ist die Angabe der Leitweg-ID in elektronischen Rechnungen verpflichtend.</p> <p>Die Leitweg-ID der BwConsulting GmbH lautet: 992-80150-88</p> | |

Welche Angaben sind in der XRechnung zwingend erforderlich?

Neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen muss eine elektronische Rechnung gemäß § 5 E-RechV des Bundes folgende Angaben enthalten:

- Leitweg-Identifikationsnummer
Die Leitweg-ID wird Ihnen bei der Auftragserteilung mitgeteilt.
- Zahlungsbedingungen oder alternativ das Fälligkeitsdatum
- Bankverbindungsdaten des Zahlungsempfängers
- De-Mail- bzw. E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers

Zusätzlich muss eine elektronische Rechnung folgende Angaben enthalten, wenn diese dem Rechnungssteller bei Beauftragung oder im Vorfeld durch den Auftraggeber übermittelt wurden:

- Bestellnummer
- Lieferantenummer (Kreditorenummer)

Alle abrechnungsrelevanten Angaben müssen in einer allgemein maschinell lesbaren Form übermittelt werden und dürfen nicht außerhalb der vorgesehenen Textfelder enthalten sein.

Können auch Anlagen zu einer elektronischen Rechnung hinzugefügt werden?

Ihrer elektronischen Rechnung können Sie durch Einbetten in das XML auch Anlagen beifügen, deren Anzahl auf 200 beschränkt ist. Die Dateigröße elektronischer Anlagen ist begrenzt: auf 10 Megabyte bei E-Mail und De-Mail, 11 Megabyte bei der Weberfassung und 15 Megabyte bei Upload. Folgende Arten von Anlagen sind zulässig:

- PDF-Dokumente
- Bilder (PNG, JPEG)
- Textdateien (CSV)
- Excel-Tabellendokumente (XLSX)
- OpenDocument-Tabellendokumente (ODS)